

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	05.09.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	24.09.2019

Gebührenerhebung bei 236 - Marktverwaltung

Rechnungsprüfungsausschuss vom 18.06.2019

Nachfrage von Frau Möller

TOP 8.1

Frau Möller möchte gerne wissen, ob die Gebühren von der Marktverwaltung, wie Ende 2015 zugesagt wurde, tatsächlich unbar eingezogen werden. Des Weiteren fragt sie nach, in welchem Umfang Anträge auf einen festen Marktstand bei der Verwaltung eingehen, wie diese beschieden bzw. wie Ablehnungen begründet wurden. Sie möchte hierzu gerne eine schriftliche Antwort für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.

Antwort der Verwaltung:

Die Gebühren und die Stromentgelte werden unbar erhoben. Mit Hilfe des Erfassungsgerätes werden die Gebühren und die Stromentgelte durch die zuständige Marktaufsicht ermittelt. Dazu werden die jeweils relevanten Standmeter und bei Bedarf Stromkosten elektronisch erfasst.

Nach erfolgter Eingabe erhält der betreffende Händler einen Kontrollausdruck als Nachweis.

Die anfallenden Gebühren und Stromentgelte werden auf dem Erfassungsgerät gespeichert und am Ende des Monats in der Marktverwaltung ausgelesen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstellung der Gebührenbescheide sowie der Rechnungen für die Stromentgelte, die den jeweiligen Händlern zugesandt werden. Die fälligen Beträge werden via Lastschriftverfahren ggfs. per Überweisung beglichen.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2019 sind 34 Anträge auf einen Dauerstandplatz bei der Marktverwaltung eingegangen. Die Anträge werden zeitnah positiv beschieden, sofern auf den gewünschten Märkten räumliche Kapazitäten bestehen und das angebotene Warensortiment das bereits vorhandene Sortiment sinnvoll ergänzt.

Nach § 4 der derzeit geltenden Kölner Marktsatzung kann Frischwaren ein Vorrang eingeräumt werden.

gez. Blome